



BEZIRKSVERBAND SCHLEIDEN



IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN
SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN E.V.

Geschäftsordnung

§ 1 Bezirksveranstaltungen

- 1) Der Bezirksverband feiert in jedem Jahr ein Bezirksschützenfest, das in einer von der Delegiertenversammlung festzulegenden Reihenfolge an die einzelnen Bruderschaften vergeben wird.
- 2) Die Delegiertenversammlungen, das Prinzen- und Schülerprinzenschießen und das Bezirkskönigsschießen finden am Ort des Bezirksschützenfestes statt.
- 3) Das Bezirkskönigsschießen findet jedes Jahr, nach Möglichkeit am letzten Samstag im April statt.
- 4) Das Bezirksprinzen- und Schülerprinzenschießen findet jedes Jahr, nach Möglichkeit am ersten Sonntag im März statt.
- 5) Zur Delegiertenversammlung wird jährlich zweimal und zwar im Frühjahr (möglichst bis zum 30. April) und im Herbst (möglichst bis zum 31. Oktober) eingeladen.

§ 2 Bezirkskönigsschießen

- 1) Am Bezirkskönigsschießen nehmen die Schützenschwestern und Schützenbrüder teil, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Bezirkskönigsschießens in ihrer Bruderschaft die Königswürde inne haben. Im Übrigen gelten die Bedingungen des Bundeskönigsschießens.
- 2) Die Bezirkskönigswürde kann erst nach 5 Jahren ein weiteres Mal erlangt werden.
- 3) Beim Bezirkskönigsschießen sollen alle amtierenden Königspaare, das amtierende Bezirkskönigspaar, die amtierenden Bezirksprinzen sowie wenigstens 3 Schützen jeder Bruderschaft (alle in Tracht) anwesend sein.

- 4) Die Leitung des Schießens übernehmen der Bezirksschießmeister und sein Stellvertreter, die Aufsicht die jeweiligen Schießmeister der ausrichtenden Bruderschaft. Vor- und Nachschießen ist ausgeschlossen.
- 5) Einsprüche gegen Regelverstöße und Unkorrektheiten sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes sowie Einsprüche gegen Auswertungsergebnisse unmittelbar nach Bekanntgabe bei der Schießkommission einzulegen. Für alle Einsprüche gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes.
- 6) Den neuen Majestäten werden bei der Ehrung die Bezirkskönigsschärpe, die Bezirksköniginnen-Kette mit Buch sowie Bezirksstandarte mit Schärpen und Standartenständer sowie Zubehör übergeben. Dem Bezirkskönig werden Ärmelband und Bezirkskönigsorden überreicht.
- 7) Die Bezirksstandarte ist beim Bezirksschützenfest und bei allen offiziellen Veranstaltungen des Bezirksverbandes sowie öffentlichen Auftritten des Bezirkskönigs mitzuführen.

§ 3 Bezirksprinzen- und Schülerprinzenschiessen

- 1) Am Bezirksprinzen- und Schülerprinzenschiessen nehmen die Jung- und Schülerschützen teil, die in ihrer Bruderschaft in dem vergangenen Jahr die Prinzen- bzw. schülerprinzenwürde errungen haben und noch amtieren.
- 2) Der Bezirksprinz bzw. Bezirksschülerprinz wird durch Schießen auf Scheiben ermittelt.
- 3) Die Einzelheiten regelt der Bezirksjungschützenrat.
- 4) Die Bezirksprinzenwürde kann erst nach drei Jahren und die Bezirksschülerprinzenwürde kann erst nach zwei Jahren ein weiteres mal erlangt werden.
- 5) Die Leitung des Schießens übernehmen der Bezirksjungschützenmeister und sein Stellvertreter, die Aufsicht die jeweiligen Schießmeister der ausrichtenden Bruderschaft. Vor- und Nachschießen ist ausgeschlossen.
- 6) Einsprüche gegen Regelverstöße und Unkorrektheiten sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes sowie Einsprüche gegen Auswertungsergebnisse unmittelbar nach Bekanntgabe bei der Schießkommission einzulegen. Für alle Einsprüche gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes.
- 7) Den neuen Majestäten werden bei der Ehrung die Prinzenketten übergeben. Außerdem erhalten sie jeweils das Ärmelband und den Prinzenorden überreicht.

§ 4 Bezirksvermögen

- 1) Über das bewegliche Vermögen des Bezirksverbandes ist vom Schatzmeister ein Inventarverzeichnis zu führen. Ab dem 01.01.2010 sind im Inventarverzeichnis die evtl. Neuanschaffungen um die Angabe des Anschaffungsjahres und des Anschaffungspreises zu erweitern.
- 2) Der amtierende Bezirkskönig hat für die Dauer seiner Amtszeit die ihm überlassenen Gegenstände (Bezirkskönigsschärpe, Bezirksköniginnenkette mit Buch, Bezirksstandarte mit 3 Schärpen und dem Ständer sowie Zubehör der Bezirksstandarte) seiner oder in deren Obhut befindlicher Personen jeweiligen privaten Haftpflichtversicherung zu melden und gegen mögliche Schadensfälle ausreichend zu versichern. Die Meldung an die jeweilige(n) Versicherung(en) sind dem Schatzmeister schriftlich zu bestätigen.
- 3) Inventarverzeichnis, Versicherung und Obhut der Bezirksprinzen- und schülerprinzenketten regelt der Bezirksjungschützenrat.

§ 5 Rangabzeichen des Bezirksbruderrates

Die gewählten Bruderratsmitglieder erhalten kraft ihres Amtes folgende Ränge und Rangabzeichen:

Bezirksbundesmeister: Oberst (geflochten Silber mit zwei Sternen)
stv. Bezirksbundesmeister: Oberstleutnant (geflochten Silber mit einem Stern)
stv. Bezirksschießmeister: Oberleutnant (einfach Silber mit einem Stern)
alle übrigen Ämter: Hauptmann (einfach Silber mit zwei Sternen)

Die Schulterklappen werden bei Bedarf vom Bezirksverband angeschafft und verbleiben im Besitz des Bezirksverbandes. Sie sind abzugeben, sobald das Amt nicht mehr ausgeübt wird. Amtsinhaber ehrenhalber dürfen ihre Schulterklappen behalten.

§ 6 Gast- und Jubiläumsgeschenke

Gastgeschenke des Bezirksverbandes an Bruderschaften werden bei Einweihungen und Jubiläen (durch 25 Jahre teilbar) überreicht.

Im Übrigen entscheidet in anderen Fällen der Bruderrat.

§ 7 Delegiertenschlüssel

Bei Abstimmungen in Delegiertenversammlungen entfällt auf jede Bruderschaft je angefangene 50 Mitglieder eine Delegiertenstimme.

§ 8 Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer werden, entsprechend der Reihenfolge, von den jeweiligen zwei unterschiedlichen Bruderschaften benannt. Jede Bruderschaft benennt ihren Kassenprüfer für zwei Jahre, d.h. im Rotationsrhythmus scheidet jedes Jahr eine Bruderschaft aus und eine neue kommt, entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Bruderschaften (Dahlem, Gemünd, Keldenich, Marmagen, Nettersheim, Reifferscheid, Rohr-Lindweiler, Wahlen), hinzu.

Die Reihenfolge beginnt im Jahr 2010 mit Marmagen (für 1 Jahr) und Nettersheim (für 2 Jahre). Die Einhaltung der Reihenfolge wird vom Bruderrat überwacht und dementsprechend zur Rechnungslegung frühzeitig bekannt gegeben.

§ 9 Mitgliedsbeiträge und Umlagen

Die Bruderschaften entrichten als Mitgliedsbeiträge und Umlagen

- 1) für jedes Mitglied -,70 € pro Jahr an den Bezirksverband Schleiden und
- 2) für jeden Jung- und Schülerschützen -,50 € pro Jahr an den Bezirksverband Schleiden im BdSJ.

Sonstige Umlagen werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Delegiertenversammlung am 26.03.2010 beschlossen.

1. Änderung in der Delegiertenversammlung am 21.10.2011
2. Änderung in der Delegiertenversammlung am 26.10.2012
3. Änderung in der Delegiertenversammlung am 22.03.2013

Gemünd, den 22. März 2013

Bezirksbundesmeister Christoph Kammers

Bezirkspräsident Gerd-Heinrich Mitzscherling

stv. Bezirksbundesmeister Heinz-Peter Metzen

Bezirksschatzmeister Frank Jakobs

Bezirksschriftführerin Walburga Hilgers

Bezirksjungschützenmeister Manfred Müller

Bezirksschießmeister Ditmar Krumpen

stv. Bezirksschießmeister Hubert Elsen

Bezirksfrauenvertreterin Heike Kammers

Pressereferent und Chronist Ewald Schäfer

Bezirkskönig Oliver Linnerz